

DBB Beamtenbund und Tarifunion
Landesbund Niedersachsen
Große Packhofstr. 28

30159 Hannover

Hannover, 17. Dezember 2002

Nutzung des Landesintranet durch die Gewerkschaften

Sehr geehrter Herr Schäfer,
mit Ihrem Schreiben vom 07.11.2002 – Sch/bü - bitten Sie mich, dem „DBB Beamtenbund und Tarifunion – Landesbund Niedersachsen“ die entsprechenden Netzzugangsmöglichkeiten zum Landesintranet zu eröffnen.

Eine generelle Regelung hinsichtlich der Netzzugangsmöglichkeiten im landesweiten iznNet vermag ich leider nicht zu treffen. Hier sehe ich die Zuständigkeit des MF, der sowohl im Rahmen der Fachaufsicht über das IZN als auch im Rahmen seiner Zuständigkeit als „Koordinierungsstelle für IuK-Technik des Landes“ solche Regelungen – ggf. in Abstimmung mit allen Ressorts – treffen könnte.

Gleichwohl obliegt es mir selbstverständlich, die bestehende Rechtslage für mein eigenes Haus – das Innenministerium – zu interpretieren. Hierzu möchte ich zur Klarstellung auf die unterschiedlichen Arten hinweisen, wie das iznNet genutzt werden kann.

Zum einen handelt es sich um das **Intranet** des Innenministeriums, zum anderen um die Nutzung der sogenannten **E-Mail**-Funktionen.

Intranet

Das Intranet ist ein behördeninternes auf dem lokalen Netzwerk des Hauses basierendes Informationssystem. Im Allgemeinen wird hier von den sogenannten „Intranetseiten“ gesprochen. Teile dieses Intranet des MI sind über das iznNet auch anderen Landesdienststellen im sogenannten Landesintranet einsehbar.

Das Intranet sehe ich als Informationsplattform des Innenministeriums an. Ebenso wie ich den Gewerkschaften und Interessenvertretungen schon bisher selbstverständlich die Gelegenheit gegeben habe, gewerkschaftliche Informationen am „Schwarzen Brett“ zur Verfügung zu stellen, möchte ich ihnen daher grundsätzlich auch die Möglichkeit geben, sich im Intranet zu präsentieren.

Beim Intranet handelt es sich jedoch um ein behördeninternes Netz. Ein Zugang zum iznNet von außen (außerhalb von Dienststellen der Landesverwaltung) ist nicht zulässig. Der direkte Zugang von Gewerkschaften und Interessenverbänden ist daher nicht möglich. Ich werde allerdings Behördenangehörigen, die ich mir namentlich zu benennen bitte, das Recht und die Möglichkeit einräumen, von ihrem behördlichen Arbeitsplatz aus auf das Intranet zuzugreifen und gewerkschaftliche Informationen auf eigens dafür eingerichteten Seiten zur Verfügung zu stellen bzw. das Setzen entsprechender Verweise auf die Internet-Seiten der Gewerkschaften zu ermöglichen.

E-Mail

Hierbei handelt es sich um einen elektronischen Brieftransport. Dabei können Daten von einem Arbeitsplatz zu einem anderen Arbeitsplatz übertragen werden. Im Allgemeinen wird hier von der sogenannten „E-Mail“ gesprochen.

Noch 1987 hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass die Benutzung eines hauseigenen (herkömmlichen) Postverteilsystems durch Gewerkschaften unzulässig ist. Entsprechende Informationsblätter u. ä. werden daher in meinem Hause ebenso wie Umläufe (Weitergabe von Hand zu Hand) grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit von behördenangehörigen Gewerkschaftsmitgliedern an die Arbeitsplätze der Beschäftigten verteilt.

Die heutigen Kommunikationsmittel, insbesondere auch die Möglichkeit der Versendung von E-Mail, lassen aber den häufig genannten Grund, wie z. B. die Kosten einer Verteilung an jeden Arbeitsplatz durch entgangene Arbeitszeit, in den Hintergrund treten. Unterstellt man, dass es sich bei gewerkschaftlicher Tätigkeit zumindest nicht um rein private Nutzung des E-Mail-Dienstes handelt und insofern es zu keinen Störungen des Arbeitsablaufes kommt, bestehen von mir keine Bedenken, wenn behördenangehörige Gewerkschaftsmitglieder Informationen behördenintern per E-Mail weiterleiten. Dabei sollte zur Vermeidung der Netzbelastung auf die Versendung umfangreichen Informationsmaterials zugunsten von Verweisen auf die Intranetseiten der Gewerkschaften verzichtet werden.

Ich hoffe, damit eine auch Ihren Interessen entsprechende Entscheidung für mein Haus getroffen zu haben. Die nachgeordneten Dienststellen meines Geschäftsbereich werde ich bitten, bei entsprechenden Anfragen ebenso zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Heiner Bartling